

Elterninformation

Verfahren bei Verletzungen oder Erkrankungen von Schülern

1. Bei schweren Verletzungen oder Erkrankungen wird ein Notarzt verständigt.
2. Verfahren bei Erkrankung des Kindes in der Schule, d. h. Ihr Kind fühlt sich so krank, dass es nicht in der Schule verbleiben kann.

Möglichkeiten

- Sie holen Ihr Kind nach dem Anruf der Schule persönlich von der Schule ab.
- Sie schicken nach dem Anruf der Schule per Fax oder E-Mail eine tagesaktuelle und unterschriebene Erlaubnis, dass Ihr Kind allein nach Hause gehen darf.
- Sie schicken nach dem Anruf der Schule per Fax oder E-Mail eine tagesaktuelle und unterschriebene Erlaubnis, dass Ihr Kind von einer anderen Person abgeholt wird.

Einfachste Variante für unterwegs:

Erlaubnis schreiben, mit aktuellem Datum versehen und unterschreiben, per Smartphone fotografieren und das Bild per Mail an die Schule schicken.

- Sollte Ihr Kind schon morgens ankündigen, dass es sich krank fühlt, geben Sie für den eventuellen Krankheitsfall Ihrem Kind eine schriftliche, tagesaktuelle und unterschriebene Erlaubnis mit, dass es dann allein nach Hause gehen darf.
- Wenn Ihr Kind in der Schule verbleiben muss, kann es sich im Bedarfsfall in einem gesonderten Raum auf eine Krankenliege legen und verbleibt bis zum Unterrichtsende in der Schule.